

**Festsetzung von Gebühren
für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang Master of Arts „Speech
Communication and Rhetoric“ in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung
vom 16. November 2015
gemäß Art. 71 Abs. 2 BayHschG i.V.m. §§ 1 und 2 Abs. 3 HSchGebV**

§ 1 Anwendungsbereich

¹Diese Gebührenfestsetzung gilt für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang Master of Arts „Speech Communication and Rhetoric“ in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung der Universität Regensburg, welcher vom Lehrgebiet Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung unter Lehrverantwortung der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften durchgeführt wird. ²Alle Studierenden, die diesen Masterstudiengang ab dem Wintersemester 2015/2016 (Studienbeginn: Januar 2016; 10. Studienjahrgang) aufnehmen, haben die Gebühr nach Maßgabe der §§ 2 und 3 zu entrichten.

§ 2 Gebührenhöhe

- (1) ¹Durch Beschluss des Leitungsgremiums der Universität Regensburg vom 05. November 2015 wird für die Teilnahme am viersemestrigen weiterbildenden Masterstudiengang Master of Arts „Speech Communication and Rhetoric“ in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung insgesamt eine Gebühr in Höhe von 8.850,00 EUR erhoben. ²Pro Teilnehmer/in und Studienjahr wird folglich eine Gebühr in Höhe von 4.425,00 EUR festgesetzt.
- (2) ¹Die Erhebung des Grundbetrages nach Art. 95 BayHschG und die Zahlung des Solidarbeitrages für das RVV-Semesterticket bleiben davon unberührt. ²Grund- und Solidarbeitrag sind je Semester in einer Summe zu entrichten.

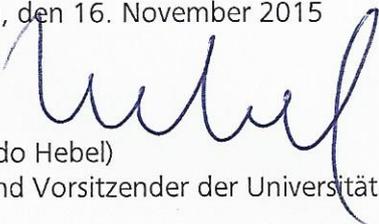
§ 3 Fälligkeit

- (1) ¹Die Gebühr ist in Raten zu entrichten. ²Die erste Rate ist zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums (Vorlesungsbeginn) fällig. ³Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung des Masterstudiums besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.
- (2) Näheres regelt ein Vertrag, der zwischen jedem/jeder Teilnehmer/in und der Universität Regensburg geschlossen wird.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Gebührenfestsetzung tritt am 17. November 2015 in Kraft.
- (2) Der Beschluss vom 04. September 2006 und die Ordnung über die Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang Master of Arts „Speech Communication and Rhetoric“ in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung am Zentrum für Sprache und Kommunikation der Universität Regensburg vom 04. September 2006 gelten übergangsweise weiter für diejenigen Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Regensburg, den 16. November 2015


(Prof. Dr. Udo Hebel)
Präsident und Vorsitzender der Universitätsleitung